



Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V.

Max-Eyth-Straße 40 30173 Hannover info@buendnis-fuer-kinder-nds.de www.buendnis-fuer-kinder-nds.de IBAN DE30 2519 0001 0391 3279 00 BIC VOHADE2HXXX

An die Niedersächsische Landesregierung

Hannover, 18.11.2022

Offener Brief zu Barrieren einer inklusiven / integrativen Betreuung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf in Niedersachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir gratulieren zur erfolgreichen Wahl sowie Regierungsbildung und wünschen allen Beteiligten eine erfolgreiche Legislaturperiode!

Als Bündnis für Kinder und Familien in Niedersachsen e.V. setzen wir uns seit Jahrzehnten für mehr Qualität in niedersächsischen Kindertagesstätten ein. Wie bereits in unseren Wahlprüfsteinen zur Landtagswahl 2022 verdeutlicht, beinhaltet eine kindorientierte Kita-Qualität für uns zwingend auch eine Erfüllung der Vorgaben durch die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK).

Leider ist Niedersachsen im Bereich Inklusion bisher trauriges Schlusslicht, denn in keinem anderen Bundesland besucht ein ähnlich hoher Anteil der Kinder mit Behinderung einen heilpädagogischen Kindergarten statt einer integrativ arbeitenden Kita. Hinzu kommen weitere Barrieren einer inklusiven / integrativen Betreuung von Kindern mit festgestelltem Förderbedarf in Niedersachsen.

Wir möchten Ihren Antritt als rot-grüne Koalition daher zum Anlass nehmen, um erneut auf die Positionierung von Mitgliedern der landesweiten Arbeitsgruppe der Fachberater:innen für integrative Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Niedersachsen hinzuweisen: https://is.gd/kA7joS

Die Positionierung wurde bereits 2020 von mehreren niedersächsischen Kommunen und Landkreisen sowie von Verbänden durch flankierende Stellungnahmen unterstützt (siehe Anhang). Mittlerweile sind zwei Jahre seit der Veröffentlichung vergangen. Zwei Jahre, in denen das Kita-Gesetz novelliert und über eine BTHG-Umsetzung verhandelt wurde. Die genannten Barrieren existieren weiterhin:

In Niedersachen gibt es auch im Jahr 2022 noch keinen Rechtsanspruch auf einen integrativen Kita-Platz. Und das, obwohl das Kita-Gesetz kürzlich novelliert wurde. Laut § 20, Abs. 2 NKiTaG haben Kinder mit Förderbedarf von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung lediglich einen Anspruch auf einen Platz in einer Einrichtung, in der sich ausschließlich Kinder mit Förderdarf befinden. Dies untermauert das Festhalten an Sondereinrichtungen, denen auch weiterhin mehr finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden als den Integrationsgruppen. Und es widerspricht Artikel 3.3 Grundgesetz: "Niemand darf auf Grund seiner Behinderung benachteiligt werden." Das NKiTaG zementiert in diesem Kontext die Diskriminierung

von Kindern mit Behinderung und stellt dem Land Niedersachsen im Bundesvergleich, 13 Jahre nach Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention, ein Armutszeugnis aus.

- Eine weitere Barriere ist die Dauer der Verfahren zur Feststellung eines F\u00f6rderbedarfs. Obwohl hier die gesetzliche Frist (SGB 9 \u00a7 14) von der Antragstellung bis zum Bescheid max. sechs Wochen betr\u00e4gt, dauern diese Verfahren meist drei bis sechs Monate.
- Doch auch wenn endlich ein Förderdarf festgestellt wurde, erhalten die Kinder noch keine heilpädagogische Förderung, sofern die Kitagruppe, in der sie sich bereits befinden, keine entsprechende Betriebserlaubnis erhält. Die Betriebserlaubnis wird von der zuständigen Landesbehörde i.d.R. erst dann erteilt, wenn eine Platzzahlreduzierung vorgenommen wurde. Das ist im laufenden Kindergartenjahr gar nicht möglich. Nicht selten müssen diese Kinder dann die Einrichtung verlassen. Das Wohl und die Entwicklungschancen der Kinder werden dadurch massiv gefährdet.

An diesen und weiteren Beispielen wird deutlich, dass die UN-Behindertenrechtskonvention im NKiTaG bisher keine Umsetzung findet. Dem eigenen, in § 2 definierten Auftrag, die "gleichberechtigte, inklusive gesellschaftliche Teilhabe aller Kinder" anzustreben, wird dieses Gesetz nicht gerecht.

Wir fordern die neue rot-grüne Regierungskoalition mit Nachdruck dazu auf, die aktuelle Legislaturperiode im Sinne aller Kinder zu nutzen. Setzen Sie die Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention in Kitas um. Die genannte Positionierung zeigt in konkreten Lösungsvorschlägen auf, wie es gelingen kann.

Mit freundlichen Grüßen

Martina Ernst Birgit Rauschke

Bigit laudle

Es folgen:

Anhang I: Unterstützende Stellungnahmen

Anhang II: Positionspapier